

Stadt Endingen

Landkreis Emmendingen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die „Stadthalle, den Heimatsaal und die Turnhalle“

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat mit Beschluss vom 26.03.2003 für die Vermietung und Nutzung der Stadthalle/Heimatsaal/Turnhalle folgende allgemeine Geschäftsbedingungen festgelegt:

Die Stadt Endingen ist Eigentümer und Betreiber der oben genannten Einrichtungen und stellt diese mittels einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Nutzung zur Verfügung.

1. Gegenstand des Vertrages

Die Stadt Endingen gestattet dem Vertragspartner die o.g. Einrichtung entsprechend der Benutzungsordnung zu benutzen.

Der Benutzer der Einrichtung verpflichtet sich die nachstehenden Bedingungen anzuerkennen.

2. Benutzungsentgelt

Der Benutzer hat das festgesetzte Benutzungsentgelt, welches aus der Anlage zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen ersichtlich ist, umgehend nach Zustellung der Rechnung an die Stadtkasse Endingen zu entrichten.

3. Heizungs- und Stromkosten, Wasser- und Abwassergebühren

Die Heizungs- und Stromkosten sowie die Wasser- und Abwassergebühren für Stadt- und Turnhalle werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

- | | | |
|----------------------------------|---|--|
| a.) Heizungskosten | - | entsprechend dem Ölverbrauch |
| b.) Stromkosten | - | entsprechen dem Stromverbrauch, zu den Preisen des jeweiligen Stromlieferanten |
| c.) Wasser- und Abwassergebühren | - | entsprechend dem Wasserverbrauch, zu den Preisen der jeweils geltenden Gebührensatzung |

Heimatsaal

- | | | | |
|-------------------|---|----------------|------------|
| 1. Heizungskosten | - | 10,00 € | (pauschal) |
| 2. Stromkosten | - | 15,00 € | (pauschal) |

Bei Trainingsabenden, Chorproben und Orchesterproben der Vereine werden keine Heizungs- und Stromkosten sowie Wasser- und Abwassergebühren erhoben.

4. Entgelt für den Hausmeister

Bei Veranstaltungen in der Stadthalle und in der Turnhalle hat der Veranstalter für die Tätigkeit des Hausmeisters **50,00 €** pro Tag zu entrichten, jedoch nicht mehr als **150,00 €** je Veranstaltung.

5. Sonderregelung

Wird die Stadthalle nur zu 1/3 oder 2/3 in Anspruch genommen, ermäßigen sich die vorstehenden Gebührensätze jeweils um 1/3 bzw. 2/3. Bei reinen Tanzveranstaltungen entfällt diese Regelung.

6. Befreiung

Bei Veranstaltungen überörtlichen Charakters oder bei Veranstaltungen gemeinnütziger Art kann auf vorherigen schriftlichen Antrag an das Bürgermeisteramt Eendingen im Einzelfall von der Zahlung des Benutzungsentgelts Befreiung erteilt werden. Über die Befreiung entscheidet der Bürgermeister.

7. Benutzungsordnung

Im Übrigen gilt die vom Gemeinderat beschlossene Benutzungsordnung.

8. Sonstige Bestimmungen

Gerichtsstand bei Streitigkeiten zwischen Benutzern und der Stadt Eendingen ist Kenzingen.

9. Inkrafttreten

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Stadthalle, den Heimatsaal und die Turnhalle treten am 01. April 2003 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die allgemeine Geschäftsbedingung vom 28. November 2001 außer Kraft.

Eendingen, 27.03.2003

Hans-Joachim Schwarz
Bürgermeister

Anlage

zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benutzung
der Stadthalle, des Heimatsaals und der Turnhalle

Entgeltverzeichnis

Veranstaltungsart	Stadthalle	Heimatsaal	Turnhalle
1. Allg. Veranstaltung für einheimische Vereine und Organisationen (ausgenommen reine Tanzveranstaltung)	120,00 €	30,00 €	50,00 €
2. Sportliche Veranstaltung ohne Bestuhlung für einheimische Vereine und Organisationen	60,00 €		30,00 €
3. Betriebsveranstaltung mit Bewirtung	1.000,00 €	100,00 €	200,00 €
ohne Bewirtung	250,00 €	100,00 €	150,00 €
4. Tanzveranstaltung einheimischer Vereine und Organisationen	310,00 €	60,00 €	120,00 €
5. Trainingsabende, Chorproben und Orchesterproben der Vereine pro Stunde (jedoch nicht mehr als der 3-fache Stundensatz je Abend bzw. je Probe	15,00 €	3,00 €	5,00 €